

Gemeinderat  
Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw

Horw, 4. März 2017

## Einsprache gegen das Gesuch der Strandbad Winkel AG zum Bau eines Kiesplatzes

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,  
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

wir erheben Einsprache gegen das obengenannte, vom 27.02.2017 bis 18.03.2017 öffentlich aufgelegte Baugesuch und stellen den Antrag, den Bau des beantragten Kiesplatzes nicht zu bewilligen.

### Begründung

- Der Gewässerraum mit einer Breite von mindestens 15 m Breite (gemessen ab der Uferlinie) ist, von wenigen in der GSchV Art. 41c abschliessend aufgeführten Ausnahmen abgesehen, von Bauten und Anlagen freizuhalten.
- Da das Strandbad Winkel nicht in einem dicht überbautem Gebiet liegt und ein Kiesplatz in einem Strandbad weder zonenkonform noch von öffentlichem Interesse ist, ist es nicht möglich, nach GSchV Art. 41c, Abs 1a eine Ausnahme zu bewilligen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident und sehr geehrte Herren Gemeinderäte, um Gutheissung des gestellten Antrags.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident